

ECOLAGRESS PAE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Überarbeitet am: 31.05.2018 Ersetzt: 31.08.2016 Version: 6.00

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : ECOLAGRESS PAE
Artikelnummer : 303150-303160
Produkttyp : Reinigungsmittel.
Produktgruppe : Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Kategorie Hauptverwendung : Gewerbliche Nutzung
Chemische Charakterisierung/Benutzung : ENFETTETER KRAFTREINIGER FÜR GEKOCHTES UND VERBRANNTES FETT

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

IPC
10, Quai Malbert
29218 BREST CEDEX - FRANCE
T 02 98 43 45 44 - F 02 98 44 22 53
ipc@ipc-sa.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum		+32 70 245 245	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A H314
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr
Gefährliche Inhaltsstoffe : Natriumhydroxid, Ätznatron
Gefahrenhinweise (CLP) : H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise (CLP) : P234 - Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P260 - Aerosol nicht einatmen.
P280 - Augenschutz, Gesichtsschild, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.
P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

ECOLAGRESS PAE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
1-(3-methoxypropoxy)propan-1-ol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE)	(CAS N°) 34590-94-8 (Einecs nr) 252-104-2 (REACH-Nr) 01-2119450011-60	< 10	Nicht eingestuft
Natriumhydroxid, Ätznatron	(CAS N°) 1310-73-2 (Einecs nr) 215-185-5 (EG annex nr) 011-002-00-6 (REACH-Nr) 01-2119457892-27	< 5	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Natriumhydroxid, Ätznatron	(CAS N°) 1310-73-2 (Einecs nr) 215-185-5 (EG annex nr) 011-002-00-6 (REACH-Nr) 01-2119457892-27	(0,5 =<C < 2) Eye Irrit. 2, H319 (0,5 =<C < 2) Skin Irrit. 2, H315 (2 =<C < 5) Skin Corr. 1B, H314 (C >= 5) Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Gebrauchsanweisung(en)	: Wenn Zweifel bestehen oder die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen. Die Symptome sind in der Rubrik 11 beschrieben.
Einatmen	: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt	: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen und einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Verschlucken	: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkung Inhalation	: Keine Daten vorhanden.
Akute Wirkung Haut	: Verursacht Verätzungen.
Akute Wirkung orale Aufnahme	: Verursacht schwere Augenschäden.
Akute Wirkung Augen	: Verbrennung der oberen Verdauungs- und Atemwege.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Produkt selbst brennt nicht. Bei Feuer in der Umgebung sind alle Löschmittel erlaubt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden (8).

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder Keller gelangen lassen.

ECOLAGRESS PAE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen Reste mit viel Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Dusche, Augenbad und Wasserhahn in der Nähe. Aerosol nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen : Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In der Originalverpackung aufbewahren.

Lagertemperatur : 5 - 40 °C

Zu vermeidende Stoffe : (starken) Säuren. starke Oxidationsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Natriumhydroxid, Ätznatron (1310-73-2)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	2 mg/m ³
Belgien	Lokale Bezeichnung	Sodium (hydroxyde de) # Natriumhydroxide
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	2 mg/m ³
Belgien	Anmerkung (BE)	M: La mention M indique que lors d'une exposition supérieure à la valeur limite, des irritations apparaissent ou un danger d'intoxication aiguë existe. Le procédé de travail doit être conçu de telle façon que l'exposition ne dépasse jamais la valeur limite. Lors des mesurages, la période d'échantillonnage doit être aussi courte que possible afin de pouvoir effectuer des mesurages fiables. Le résultat des mesurages est calculé en fonction de la période d'échantillonnage. # De vermelding M duidt aan dat bij de blootstelling boven de grenswaarde irritatie optreedt of er gevaar bestaat voor acute vergiftiging. Het werkproces moet zo zijn ontworpen dat de blootstelling de grenswaarde nooit overschrijdt. Bij een controle geldt dat de bemonsterde periode zo kort mogelijk moet zijn om een betrouwbare meting te kunnen verrichten. het meetresultaat wordt dan gerelateerd aan de beschouwde periode
Belgien	Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 11/03/2002
Frankreich	VME (mg/m ³)	2 mg/m ³
1-(3-methoxypropoxy)propan-1-ol (34590-94-8)		
EU	Lokale Bezeichnung	(2-Methoxymethylethoxy)-propanol
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	308 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	50 ppm
EU	Bemerkungen	Skin
EU	Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC
Belgien	Lokale Bezeichnung	Dipropylèneglycolmonométhyléther # Dipropyleenglycolmonomethylether
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	308 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	50 ppm
Belgien	Anmerkung (BE)	D: La mention D signifie que la résorption de l'agent, via la peau, les muqueuses ou les yeux, constitue une partie importante de l'exposition totale. Cette résorption peut se faire tant par contact direct que par présence de l'agent dans l'air. # De vermelding D betekent dat de opname van het agens via de huid, de slijmvliezen of de ogen een belangrijk deel van de totale blootstelling vormt. Deze opname kan het gevolg zijn van zowel direct contact als zijn aanwezigheid in de lucht.
Belgien	Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 11/03/2002

ECOLAGRESS PAE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

1-(3-methoxypropoxy)propan-1-ol (34590-94-8)		
Frankreich	VME (mg/m ³)	308 mg/m ³
Frankreich	VME (ppm)	50 ppm

Natriumhydroxid, Ätznatron (1310-73-2)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1 mg/m ³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1 mg/m ³	

1-(3-methoxypropoxy)propan-1-ol (34590-94-8)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	65 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	310 mg/m ³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	1,67 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	37,2 mg/m ³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	15 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	19 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	1,9 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	190 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	70,2 mg/kg dwt	
PNEC sediment (Meerwasser)	7,02 mg/kg dwt	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	2,74 mg/kg dwt	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	4168 mg/l	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz:

chemische residierte Handschuhe (EN 374). Der genaue Zeitpunkt, bei dem die Handschuhe durchbrechen, soll vom Hersteller ermittelt und beobachtet werden (minimum : Leistungsniveau 2)

Augenschutz:

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Körper - und Hautschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen minimum (EN13034) Typ 6 Geräte

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Form	: Flüssigkeit.
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Zitrone.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH Wert	: 12 - 13 (10 g/l)
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar

ECOLAGRESS PAE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 1,05 - 1,07
Löslichkeit	: Wasser: 100%
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 8,85 % VOC Schweizer Verordnung (gerechnet Wert)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager - und Anwendungsbedingungen in Rubrik 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht mischen mit andere produkte.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht mischen mit anderen Produkten. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte und Gase wie Kohlenmono - oder Dioxyd entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

1-(3-methoxypropoxy)propan-1-ol (34590-94-8)	
LD50 oral Ratte	> 4000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	9500 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. pH Wert: 12 - 13 (10 g/l)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Schwere Augenschäden/-reizung, Kategorie 1, implizit pH Wert: 12 - 13 (10 g/l)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Nicht klassifiziert gemäß 1272/2008/CE.
Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft

ECOLAGRESS PAE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Natriumhydroxid, Ätznatron (1310-73-2)	
LC50 Fische 1	145 mg/l
EC50 Daphnia 1	40,4 mg/l

1-(3-methoxypropoxy)propan-1-ol (34590-94-8)	
LC50 Fische 1	10000 mg/l
EC50 Daphnia 1	1919 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ECOLAGRESS PAE	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Natriumhydroxid, Ätznatron (1310-73-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind nicht anwendbar für anorganische Stoffe.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Natriumhydroxid, Ätznatron (1310-73-2)	
Bioakkumulationspotenzial	nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Natriumhydroxid, Ätznatron (1310-73-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
1-(3-methoxypropoxy)propan-1-ol (34590-94-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.

Ungebrauchtes Produkt : Diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.

EAK-Code : 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1824

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

PSN (proper shipping name) : (Natriumhydroxid)

Transport-Dokumentbeschreibung : UN 1824 (Natriumhydroxid), 8, III, (E)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 8

Gefahrzettel (ADR) : 8



ECOLAGRESS PAE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C5
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Freigestellte Mengen (ADR) : E1
Tunnelbeschränkungscode : E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 8,85 % VOC Schweizer Verordnung (gerechnet Wert)

CESIO Empfehlungen : Das (die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Nicht von den Bedingungen der Beschränkung betroffen _ ANNEXE XVII.

Detergenzienverordnung : Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Komponente	%
anionische Tenside, Phosphonate, nichtionische Tenside	<5%
Duftstoffe	

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
2		Geändert	
3		Geändert	
8		Geändert	
12.		Geändert	
15		Geändert	
16		Geändert	

Sonstige Angaben : Es wird empfohlen die Informationen die sich im Sicherheitsdatenblatt befinden eventuell in angepasster Form an den Benutzer weiterzugeben. Diese Informationen sind die besten und vertrauenswürdigsten nach heutigem Wissensstand. Diese Information ist Produktespezifisch und kann in Verbindung mit anderen Produkten ungültig sein. EG-Verordnung 1272/2008 und deren Änderungen.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

ECOLAGRESS PAE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
------	---

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Met. Corr. 1	H290	Expertenurteil
Skin Corr. 1A	H314	Auf der Basis von Prüfdaten

Der Benutzer ist dafür verantwortlich die angegebenen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen und eine ausreichende Information zur Anwendung des Produktes zur Verfügung zu haben